

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Zentrums „Center for Open Innovation in Connected Health“ (COPICOH) der Universität zu Lübeck**  
**Vom 22. Juli 2021**

*Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 27.09.2021, S. 69*

*Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 26. Juli 2021*

Aufgrund des § 6 Absatz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021, S. 2), i.V.m. § 16 Absatz 3 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. März 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 17) wird nach Beschlussfassung des Senats vom 21. Juli 2021 die folgende Satzung erlassen.

**Artikel 1**

Die Satzung des Zentrums „Center for Open Innovation in Connected Health“ (COPICOH) der Universität zu Lübeck vom 15. Juni 2017 (NBl. HS MSGJFS Schl.-H., S. 59), wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

„Das Center for Open Innovation in Connected Health ist eine sektionsübergreifende Einrichtung der Universität zu Lübeck. Ziel des Zentrums ist die Entwicklung von Forschung und Lehre auf dem Gebiet der vernetzten Gesundheit in unterschiedlichen Skalierungen. Diese Allianz der beteiligten Institute, Kliniken und Unternehmen betrachtet das Gesundheitswesen multiperspektivisch und widmet sich dem Verständnis der technischen und organisatorischen Vorgänge im Gesundheitssystem. Dabei sollen Unternehmen und weitere Partner frühzeitig eng in die Entwicklungen eingebunden werden. Dies ebnet den Weg zur wirtschaftlichen Verwertbarkeit und garantiert damit optimalen Transfer der Forschungsergebnisse.“

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Zu diesem Zweck betreibt bzw. befördert das Zentrum Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der vernetzten Gesundheit.“

b) Absatz 3 Satz 2 wird gestrichen.

c) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aaa) Nach dem Wort „organisiert“ werden die Worte „und veranstaltet“ eingefügt.

bbb) Die Worte „und führt sie durch“ werden gestrichen.

d) Absatz 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Das COPICOH fördert den Wissenstransfer und die wissenschaftliche Kommunikation, insbesondere durch die Teilnahme an und Organisation von wissenschaftlichen Tagungen.“

e) Absatz 8 wird gestrichen.

3. In § 4 Absatz 3 Satz 1 wird das Wort „Gründungsmitglieder“ durch das Wort „Mitglieder“ ersetzt.

4. In § 6 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „fünf“ durch das Wort „sechs“ ersetzt.

5. § 8 wird gestrichen.

6. Die §§ 9 bis 11 werden die §§ 8 bis 10.

7. Der neue § 10 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Inkrafttreten“ durch das Wort „Geltungsdauer“ ersetzt.

b) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Satzung gilt bis zum 22.09.2026.“

c) Absatz 2 wird gestrichen.

8. Der Anhang erhält folgende Fassung:

„Mitglieder (in alphabetischer Reihenfolge)

Cisco Systems, Inc.

COSA (Technische Hochschule Lübeck)

Institut für Allgemeinmedizin (IfA) (Universität zu Lübeck)

Institut für Gesundheitswissenschaften (IfG) (Universität zu Lübeck)

Institut für Informationssysteme (IFIS) (Universität zu Lübeck)

Institut für Medizinische Elektrotechnik (IME) (Universität zu Lübeck)

Institut für Medizinische Informatik (IMI) (Universität zu Lübeck)

Institut für Multimediale und Interaktive Systeme (IMIS) (Universität zu Lübeck)

Institut für Psychologie I (IPSY-1) (Universität zu Lübeck)

Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie (ISE) (Universität zu Lübeck)  
Institut für Telematik (ITM) (Universität zu Lübeck)  
IT-Service-Center (ITSC) (Universität zu Lübeck)  
Labore für Medizinische Optik (Technische Hochschule Lübeck)“

## **Artikel 2**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 22. Juli 2021

*Prof. Dr. Gabriele Gillessen-Kaesbach*  
Präsidentin der Universität zu Lübeck